

Interpellation Bus-Endstation Rotengraben

Im Entwurf zum «ÖV-Konzept 2022-2025» ist u. a. eine Optimierung des Busangebotes für Riehen vorgesehen. Dabei soll die Buslinie 32 nach Bettingen / St. Chrischona nicht mehr bis Rotengraben, sondern nur noch bis zum Dorfczentrum zirkulieren. Neu soll gemäss Konzept die Buslinie Nr. 45 vom Rotengraben zur Habermatten durch die Riehener Quartierstrassen führen. Der Fahrzeugwechsel zum Kleinbus macht insofern Sinn, als dass die bestehende Busgrösse der Linie 32 (sog. Midi-Bus) sich wohl kaum durch die geplante Wegführung – via die Burgstrasse und Pfaffenlohweg – schlängeln könnte..

Mit dem Planfestsetzungsbeschluss vom 12. September 2017 wurde die Verlegung der Bus-Endstation Rotengraben vom Wendeplatz des Naherholungsgebietes an die Strassenkante der bestehenden Häuserzeile am oberen Steingrubenweg beschlossen. Dies hat in der Konsequenz nicht nur die Aufhebung und Verlegung von mehreren Parkplätzen zur Folge, sondern auch dass sich die Wartezone unmittelbar in den Vorgartenbereich der Anwohner verschiebt. Leider muss davon ausgegangen werden, dass sich das bereits vorhandene Littering-Problem von der Allmend am Kehrplatz in die privaten Vorgärten verlagern wird. Trotz etlicher Einsprachen durch die Anwohnerschaft und grundsätzlicher Bedenken gegen die teure Verlegung der Haltestelle in den engen Strassenraum wurde eine Beibehaltung der seit über 30 Jahren funktionierenden Busstation im Bereich des Wendekreises als untauglich verworfen. Dies insbesondere deshalb, weil die Erfüllung der BehiG-Auflagen im Wendekreis nicht möglich sei, mit anderen Worten, keine gerade und ausreichend hohe Bordsteinkante für einen behinderungsfreien Ein- und Ausstieg der Passagiere gebaut werden kann. Da mit der Umsetzung des neuen Buskonzepts keine grossen Busse auf dieser neuen Linie 45 mehr kursieren können, wird der geplante Umbau der Endhaltestelle in seiner ursprünglichen Konzeption infrage gestellt, d.h. möglicherweise obsolet. Hohe Investitionen könnten eingespart und die Einwände der Anwohner aufgrund neuer betrieblicher Voraussetzungen ernst genommen werden.

Angesichts dieser neuen Situation, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Für wann ist die Umsetzung dieser eher kostenintensiven Umbaumaassnahme am Rotengraben geplant?
- 2) Gestützt auf die Festlegung der zukünftigen Busgrösse auf der neuen Streckenführung in Riehen und um vorschnelle kostenintensive Bauprojekten zu verhindern, kann die Bevölkerung davon ausgehen, dass Bauprojekte für neue Haltestellen u.a. Rotengraben bis zum Ende der Vernehmlassung und der definitiven Verabschiedung des neuen ÖV-Programms 2022 bis 2025 auf Eis gelegt werden? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Im Bericht Umsetzungskonzept "BehiG und Bus" vom Kanton Basel-Stadt über die Grundlagenarbeit des BehiG für Bushaltestellen vom 29. Juli 2016, hält das Bau- und Verkehrsdepartement fest, dass bestimmte Kleinbus-Typen grundsätzlich nur bedingt für die Anfahrt an eine hohe Haltekante mit h=22cm geeignet sind, da bei einzelnen Fahrzeugen die Türen beschädigt werden. Welchem Kleinbus-typ entspricht der vorgesehene Ortsbus 45 in Riehen und hat der Gemeinderat Kenntnis über den Bericht?
- 4) Wurde die Verhältnismässigkeit (z.B. rechtliche Auslegung der Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Pkt. 6*) im Falle der Bus-Endstation Rotengraben geprüft und in die Überlegungen der Ver-zetzung der Haltestelle miteinbezogen? Wenn nein warum nicht? Wenn ja, welche statistische Erhebung der Haltestellenbenutzung von gehbehinderten Personen führte zum Entscheid, dass die Verhältnismässigkeit gegeben ist?
- 5) Bezugnehmend auf die rechtliche Auslegung könnte für Mini- und Midibusse mit Aussteigerampe (hand oder elektrisch ausfahrbar) bei einzelnen, von Gehbehinderten nicht oder kaum frequentierten Haltestellen in Riehen, z.B. auf Grund von Hanglage, auf hohe Bordsteinkanten verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit basierend auf dem zukünftigen Buskonzept für Riehen und dem Einsatz von Kleinbussen, die Situation der Endstation Rotengraben neu zu beurteilen und eventuell gar auf eine Verlegung der Haltestelle zu verzichten?

*** Haltekantenhöhe 22 cm - Rechtliche Auslegung**

Der autonome Zugang für Personen mit Mobilitätsbehinderungen ist am besten gewährleistet, wenn keine technischen Lösungen nötig sind... Der niveaugleiche Einstieg ist dabei die optimalste und effizienteste Form ist aber aus Sicht der Verhältnismässigkeit und der örtlichen Verhältnisse nicht in jedem Fall umsetzbar. Die jeweils beste Lösung wird abschliessend im konkreten Projekt gesucht.

Dafür wendet die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ein priorisiertes Projektierungsvorgehen an:

1. Durchgehend hohe Haltekante mit 22 cm Anschlag auf die ganze Länge, ist dies nicht möglich oder verhältnismässig, dann
2. Verschiebung der Haltekante an einen anderen, besser geeigneten Standort, ist dies nicht möglich oder verhältnismässig, dann
3. verkürzte hohe Haltekante mit 22cm Anschlag, restliche Kantenlänge mit 16cm Anschlag, ist dies nicht möglich oder verhältnismässig, dann
4. hohe Haltekante mit 22cm Anschlag bei 2. Bustüren (Kissenlösung), restliche Kantenlänge mit 16 cm Anschlag, ist dies nicht möglich oder verhältnismässig, dann
5. durchgehende Haltekante mit 16cm Anschlag und Manövrieffläche 2,90 m breit oder
6. keine Massnahmen, wenn bauliche Änderungen unverhältnismässig wären (insbesondere wenn die Frequenzen zu tief sind).

Stulle

An: BMU <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:	Vis: JM
22. Juli 2020	Gemeinde Riehen
FF: <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: Axioma: 2803	Vis:
Reg. Nr.: 18-17.679.01	